



PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN
Bauweise, Baufähig, Baugrenzen (§ 22 BauNVO)

- Baugrenze
- Bestehende Baugrenzen im rechtsfähigen Bebauungsplan
- entfallene Baugrenzen im rechtsfähigen Bebauungsplan

Verkehrsmitteln

- privatisiert Parzelle 2
- Strassenbegrenzungslinie
- mögliche Ein- und Ausfahrtsbereiche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Bestehender / Löschenbehälter
- grünflächen
- Privater Grünzug als mit der zwingende Abfallentsorgung nach Pkt. 6.2 + 6.3 der textlichen Festsetzung
- Örtentliche Grünfläche im Bereich des Regenrückhalteweihers
- Private Flächen mit zulässiger Befestigung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen Bäume gemäß Punkt 6.2 + 6.3 der textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des best. räumlichen Geltungsbereiches
- Erweiterte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für DB 6
- Grenze des Änderungsbereiches für DB 6
- Der geänderte Bereich ist farbig dargestellt

Nahbereichsplanung
 GE
 0,8 1,6
 Abw.

Geplante Baugrenzen
 GE
 0,8 1,6
 Abw.

Bestehender Bebauungsplan, unverändert
 Grenzlinie im best. Bebauungsplan, unverändert
 GE-Flächen innerhalb der neuen Baugrenzen
 Bestehende Gebäude
 Bestehendes Staatsstraße DB2
 geplante Flurstücksgrenzen
 Vermessungsmässige Flurstücksgrenzen
 Entfallende Flurstücksgrenzen
 Gemeindegrenze Huthurnm - Buchberg
 Flurstücknummer
 Höhenlinien mit Angabe der absoluten Höhe

DECKBLATT NR. 8, Anlage 2
ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN
"GE Kringsell II"
 Markt Huthurnm
 Landkreis Passau
 Regierungsbezirk Niederbayern

03.03.2026
 Entwurf
 Stand

Nord

Planung:
 03.03.2026
 M = 1:1000